

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude      Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die  
PARTEI  
Frau Stadträtin Susanne Schaper  
Herr Stadtrat Dietmar Berger

Datum      12.03.2020  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen      RA-075/2020  
Ihr Schreiben vom      11.02.2020  
E-Mail

### ***Ihre Ratsanfrage RA-075/2020 - Mittelzuwendungen an Vereine***

Sehr geehrte Frau Schaper,  
sehr geehrter Herr Berger,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1. Wurden die Mittel 2019 an alle Träger ausgereicht und wenn nein, aus welchen Gründen erfolgte dies nicht?***
- 2. Wurden die Mittel für 2020 ausgereicht?***

Die zusätzlich beschlossenen Mittelzuwendungen wurden bzw. werden im vollen Umfang bewilligt und ausgereicht.

Zu folgenden Projekten gibt es noch zusätzliche Hinweise:

Aufgrund unterjährig gesunkener Personalaufwendungen konnte die Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Stadtmission in 2019 nicht den gesamten bewilligten Betrag abfordern.

Mittels Änderungsantrag für 2020 hat die Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Stadtmission wieder aufgrund voraussichtlich geringerer Personalaufwendungen das Antragsvolumen reduziert. Ein entsprechender Änderungsbescheid wurde erstellt.

Die zusätzlichen beschlossenen Mittel für die Bürgerstiftung für Chemnitz sind in 2020 noch nicht an den Träger ausgereicht. Es war zunächst eine vorrangige Förderung aus der RL des SMS zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (RL GeZus) zu prüfen. Die Mittel werden zeitnah an die Bürgerstiftung für Chemnitz ausgereicht.

**3. Haben alle benannten Träger alternative Möglichkeiten, ab 2021 Förderungen in gleicher Höhe zu erhalten und wurden diese durch die Stadtverwaltung hierzu beraten?**

Alle genannten Einrichtungen gehören zu den freien Trägern, die regelmäßig Anträge auf Förderung beim Kulturbetrieb stellen und Beratungsangebote im Rahmen des Förderverfahrens in Anspruch nehmen. Die Förderbedingungen und –möglichkeiten sind Ihnen insofern bekannt.

In welcher Höhe Zuschüsse gewährt werden können, ist jeweils abhängig von der Gesamtantrags-situation im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie von der abschließenden Entscheidung des Kulturausschusses. Ausgangspunkt für die Planung des Zweijahreshaushalts 2021/2022 ist ein Haushaltsansatz ohne die für 2019/2020 beschlossenen zusätzlichen Mittel.

Der Kolorit e. V. und die Bürgerstiftung für Chemnitz sind über die bestehenden Fördermöglichkeiten informiert, dies betrifft sowohl kommunale Mittel wie auch Mittel des Freistaates Sachsen. Über darüber hinaus bestehende aktuelle Förderaufrufe informiert das Sozialamt die Träger regelmäßig mit dem eRundbrief Wohlfahrtspflege. Falls seitens der Träger ein darüber hinausgehender Beratungsbedarf angezeigt wird, können sie sich gern an das Sozialamt wenden.

Der Träger erlebnis geburt e. V. wird im Rahmen des Leistungsangebotes „Familienbildung“ nach § 16 SGB VIII auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales und Gesundheit gefördert. Darin enthalten sind auch Aufwendungen für Liegenschaften/ Gebäude. Zum geförderten Leistungsangebot finden bei Bedarf Abstimmungen mit dem Träger statt. Da die Förderung des Geburtshauses selbst nicht in den Aufgabenbereich der Jugendhilfe zählt, erfolgt(e) hierzu auch keine Beratung.

Die Fördermittelanträge der sozialmedizinischen Dienste für 2021/2022 sind bis zum 15.04.2020 einzureichen und dienen als Grundlage für die Haushaltsplanung. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage zu den beantragten Fördersummen der jeweiligen Träger getroffen werden. Das Gesundheitsamt informiert im Rahmen von jährlichen Qualitätsgesprächen die Träger zur Fördermittelbeantragung.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart  
Bürgermeister